

## Diskussionspapier

### Ergebnisse des ersten Sitzungszyklus der Themengruppe 5

#### Leitung

Die Leitung der Pfarrei obliegt dem leitenden Pfarrer. Haupt- und Ehrenamtliche sind an der Leitung beteiligt, indem ihnen gemäß ihren je eigenen Charismen und Kompetenzen Leitungsverantwortung übertragen wird. Die Leitungsaufgaben können einzelne Gemeinden betreffen oder aber auch Gruppen, denn auf allen Ebenen braucht es Leitung.

#### Aufgabe von Leitung

Der leitende Pfarrer hat die Aufgabe die Grundvollzüge Liturgia, Martyria, Diakonia von Kirche in der Pfarrei und den Gemeinden durch Delegation und Beauftragung sicher zu stellen. Hauptamtliche stellen Verkündigung und Seelsorge sicher. Gemäß ihren Charismen beteiligen sich Haupt- und Ehrenamtliche an den unterschiedlichen Aufgaben.

Mitwirkung an Leitung geschieht durch Übertragung von Aufgaben, Entscheidungskompetenzen und Verantwortung in einer konkreten Stellenbeschreibung. Diese wird in einem Beratungsprozess erstellt. Die Stellenbeschreibung ist unabhängig vom leitenden Pfarrer gültig und auf Dauer angelegt.<sup>1</sup> Die Aufgabenbeschreibung nimmt Rücksicht auf die Begabungen der HA und EA Mitarbeiter und überfordert niemanden. Die Aufgabenbeschreibung beinhaltet u.a. ggfls. eine Zuordnung von Hauptamtlichen zu den jeweiligen Gemeinden innerhalb der Pfarrei. Aufgaben mit zeitlicher Begrenzung können durch Pfarrer oder Pfarreirat bzw. Gemeinderat in Absprache zugeordnet werden.

#### Leitung setzt Transparenz, Beteiligung und Kommunikation voraus

Entscheidungsprozesse innerhalb der Pfarrei werden mit allen Beteiligten besprochen und festgelegt. Ergebnisse von Prozessen werden offen kommuniziert und sind von allen einsehbar. Durch ein aktives Qualitätsmanagement wird dies unterstützt.

#### Stellenbesetzung

Bei der Besetzung von frei werdenden hauptamtlichen Stellen werden der leitende Pfarrer und die Gremien der Pfarrei beteiligt.

#### Unterstützung

##### Aufgabentrennung

Die Vielzahl der anfallenden Aufgaben innerhalb der Pfarrei muss differenziert betrachtet werden. Neben den seelsorglichen Aufgabenfeldern stehen Verwaltungsaufgaben und verschiedene weitere Ressortaufgaben innerhalb der Pfarrei und auch außerhalb derselben. Die Aufgaben müssen

---

<sup>1</sup> TG5U3: Zeitliche Begrenzungen sind sinnvoll um einen Rückblick auf die jeweilige Periode zu ermöglichen

## Katholische Kirche im Dekanat Darmstadt

beschrieben werden. Sie fließen in die einzelnen Stellenbeschreibungen ein. Die Übertragung einer Aufgabe bedarf der entsprechenden Qualifikation des Haupt- oder Ehrenamtlichen.

### **Begleitung der Leitung**

Hier greift zunächst die Fürsorgepflicht der übergeordneten Ebenen. Sie gehen auf die ehrenamtlichen Strukturen ein. Supervision und Coaching ist ein reguläres Instrument der Leitungsbegleitung. Mediation und externe Moderation muss bei Bedarf zur Verfügung stehen. Eine hervorragende Stellung hat dabei auch die geistliche Begleitung.

### **Qualifikation**

Zur Erfüllung der Aufgaben bedarf es einer ständigen Weiterqualifikation und Begleitung der Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Maßnahmen werden entweder intern organisiert oder es werden bereit gestellte Ressourcen des Bistums genutzt. Vor allem in der Anfangsphase der Pfarreienbildung bedarf es Unterstützung durch Organisations- und Teamentwicklung.

### **Beteiligung**

Gemeinsame Teambesprechungen HA und EA unter Einhaltung des Datenschutzes sichern Beteiligung. Es bedarf klarer Regeln für Delegation in Beachtung der Subsidiarität.

### **Verwaltung**

Eine zentrale Verwaltung auf Pfarreebene bringt Synergieeffekte. Vermögensrelevante Aufgabebereiche sollten professionalisiert werden, dazu bedarf es eines hauptamtlichen Verwaltungsfachangestellten, der den Gremien zuarbeitet.

### **Gesicherter Zugang zu allen Informationen**

Digitale Kommunikationsstrategien innerhalb der Pfarrei und in den Gemeinden und Kirchorten sind aus verschiedenen Gesichtspunkten unabdingbar. Digitale Plattformen sind unbedingt erforderlich. Es braucht qualifiziertes Personal, das die Technik beherrscht. Fortbildungen für Hauptamtliche und Ehrenamtliche sind anzubieten. Für die Grundausstattung und Normierung der Anwendungen ist das Bistum zuständig. Dort müssen die entsprechenden Stellen für diese Aufgabe ertüchtigt werden.

## **Gremien**

### **Das Miteinander der Gremien**

Im Zuge des PW müssen die Aufgaben von Pfarrei-Gemeinde-Kirchort gut miteinander festgelegt werden. Prinzipiell wird die Pfarrei Sitz der Verwaltung sein und übernimmt zugleich Verantwortung für die Menschen in dem ihr zugeordneten Pastoral- und Sozialraum. Kategoriale Dienste und Pfarrei arbeiten über noch zu definierende Schnittstellen zusammen. Dabei bringen Sie ihre je eigene Fach- und Sachkenntnis im Feld in Entscheidungsprozesse ein.

Es werden Vertretungsorgane auf den unterschiedlichen Ebenen notwendig sein:

- Auf der Ebene der Pfarrei gibt es einen Pfarreirat, der an der Leitung mitarbeitet. Dieser entwickelt Visionen und kontinuierlich das pastorale Konzept der Pfarrei und koordiniert die pastoralen Konzepte der Gemeinden. Seine Aufgabe ist die Ermöglichung der Arbeit in

## Katholische Kirche im Dekanat Darmstadt

den Gemeinden und zugleich Vernetzung der Gemeinden untereinander. Der Pfarreirat ist ebenfalls erste Clearingstelle und Ort eines möglichen Interessensausgleichs zwischen den Gemeinden.

- Bei der Besetzung von frei werdenden hauptamtlichen Stellen werden der leitende Pfarrer und die Gremien der Pfarrei beteiligt.
- Auf der Ebene der Gemeinde gibt es einen Gemeinderat/ein Gemeindeteam dessen Aufgabe darin besteht, die Gemeinde aufzubauen, ihre Angelegenheiten zu regeln und sie gegenüber der Pfarrei zu vertreten, sowie das pastorale Konzept vor Ort zu entwickeln und umzusetzen.
- Der Kirchenverwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Verwaltung der Pfarrei und des Gesamthaushalts der Pfarrei unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips. Im KVR geschieht die Verteilung des Budgets an Gemeinden nach objektiven Kriterien. Er wird unterstützt durch den Dienst eines Verwaltungsfachangestellten.
- Innerhalb der Gemeinde gibt es einen Gemeindeverwaltungsrat mit Verantwortung über den eigenen Teilhaushalt.<sup>2</sup> Gegebenenfalls können Gemeinderat und Gemeindeverwaltungsrat ein gemeinsames Gremium bilden.
- Das verbindliche hauptamtliche Dienstgespräch ergänzt die Gremien von Pfarrei und Gemeinden und dient Austausch, Kommunikation und Vernetzung.

Das Zustandekommen der Gremien auf den verschiedenen Ebenen wird durch Wahl auf den unterschiedlichen Ebenen gesichert und, wenn notwendig, durch ein Delegationssystem ergänzt. Eine feste Kommunikationsstruktur zwischen den Ebenen muss gewährleistet sein. Die Gremien bilden ausgewogen die Gemeinden und Kirchorte ab. Wünschenswert ist, dass der Gemeinderat gewählt wird.

## Gemeinden und Kirchorte

In den Gemeinden werden die Grundvollzüge Liturgia, Martyria, Diakonia und Koinonia gelebt. So wird Kirche in Gemeinden zur Heimat am überschaubaren Lebensort. Dabei kann und wird es auch zu Schwerpunktbildungen (z. B. Seniorenarbeit, Jugend, Kultur.....) in Gemeinden kommen, die miteinander auf der Ebene der Pfarrei kommuniziert und verabredet werden. Schwerpunktbildungen entstehen durch die örtlichen Rahmenbedingungen, der Struktur von Gemeinden (Stadt-Land, Entfernungen innerhalb der Gemeinden, etc.) und den vorhandenen Charismen. Sie werden durch die Pfarrei unterstützt und gefördert.

Kirchorte sind spezialisierte Einrichtungen oder Fachstellen in denen einzelne Grundvollzüge kirchlichen Lebens dauerhaft oder auch auf Zeit verortet sind.

## Gemeinden anderer Muttersprachen

Die Gemeinden anderer Muttersprachen sind den Gemeinden deutscher Muttersprache gleichgestellt. Sie haben die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten. Mitarbeitende der Gemeinden anderer Muttersprachen wirken am Gesamten der Seelsorge der Pfarrei mit. Grundlage ist die Beherrschung der deutschen Sprache und der jeweiligen Muttersprache.

---

<sup>2</sup> TG5U2: Gemeinderat und Gemeindeverwaltungsrat sind ein Gremium und ersetzen die bisherigen PGR und VR auf Gemeindeebene

## Ökumenisches Gemeindezentrum OEGZ

Das OEGZ ist das einzige Ökumenische Gemeindezentrum im Bistum Mainz und in der EKHN. Es handelt sich hier um ein Modellprojekt. Seit bereits 40 Jahren machen zwei Kirchen unter einem Dach unübersehbar deutlich, dass evangelische und katholische Christen mit einer Stimme sprechen können. Das OEGZ ist ein Zeichen in die Gesellschaft hinein und stellt als christliche Präsenz einen Leuchtturm im Stadtteil, in der Stadt Darmstadt und darüber hinaus dar. Ziel des OEGZ ist es, eine theologische und spirituelle Vorreiterrolle einzunehmen. Das Ökumenische Gemeindezentrum ist zugleich Gemeinde (für die katholischen und evangelischen Christen in Kranichstein) als auch Kirchort für die besondere Aufgabe der Förderung des ökumenischen Miteinanders. Das OEGZ muss auch nach der Pfarreienbildung seiner Bedeutung gerecht werden können.

## Ein-Zwei-Drei Pfarreien

Bei der Entscheidung zur Frage nach der Anzahl der Pfarreien ergibt sich eine Abwägung der verschiedenen Perspektiven aus denen eine solche Entscheidung heraus gefällt werden kann:

- Nähe und Distanz (wie kann Identität entstehen; gibt es Ebenen von Identitäten)
- Pastorale Kriterien sollen berücksichtigt werden
- Welche Lösung dient der Lebendigkeit der Gemeinden am besten
- Politische Kriterien (wie wichtig ist es innerhalb der Städte und Gemeinden eine einheitliche Vertretung wahrnehmen zu können; wie wichtig ist eine starke Interessensvertretung gegenüber dem Bistum)
- Kooperationskriterien (wie kann mit den anderen Konfessionen und der Kommune optimal kooperiert werden)
- Kirchenrechtliche Kriterien (wie einfach ist die Umsetzung bei 3 Pfarreien [St. Ludwig, St. Elisabeth, St. Marien] und 15 Pfarrkuratien)
- Arbeitsorganisatorische Kriterien (wie kann der zukünftige Stellenpool an Personal in der Seelsorge und in der Verwaltung optimal genutzt werden? Welches Verwaltungspersonal kann bei welcher Lösung überhaupt finanziert werden, sofern die Pfarrei dafür zuständig ist und nicht das Bistum (z.B. Sekretariatsstellen)?)
- Geographische Gegebenheiten und Unterschiede von Stadt und Land sollen berücksichtigt werden
- Wie kann das Subsidiaritätsprinzip am besten verwirklicht werden

Unter unterschiedlichen Perspektiven scheint die drei-Pfarreien-Lösung und die Ein-Pfarreien-Lösung die günstigsten Optionen darzustellen. Dabei ist die drei Pfarreien-Lösung Mehrheits-, die Ein-Pfarreien Lösung Minderheitenmeinung. Die Zwei-Pfarreien-Lösung scheidet derzeit offensichtlich aus.